Zürcher Baukostenindex

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **41 (1966)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-103675

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

aber darauf hin, daß der Antrag leider nicht gemäß Art. 18 der Verbandsstatuten eingereicht, folglich nicht behandelt werden kann. Wichtig ist es jetzt, daß sich die verantwortlichen Genossenschaftsorgane innerhalb ihrer Genossenschaft mit Überzeugung für die ursprüngliche Solidaritätsaktion einsetzen werden.
Anschließend referierten die Herren Stadtrat W. Pillmeier und Ingenieur F. Berger, Delegierter des Bundesrates für Wohnungsbau, über aktuelle Probleme des Wohnungsbaues. Ihre Ausführungen werden im «Wohnen» veröffentlicht. In der den Ausführungen der beiden Referenten folgenden Diskussion wurde einmal mehr das Problem der Mietzinskontrolle und der Bodenspekulation aufgeworfen, worauf die Delegierten der nachstehenden Resolution zustimmten.

Damit fand der offizielle Teil der Tagung seinen Abschluß. Beim gemeinsamen Mittagessen im Kongreßhaus Schützengarten fand die Jahrestagung 1966 ihren Ausklang. Noch einmal konzertierte die Polizeimusik und sorgte mit dafür, daß man sich nur ungern von der Stadt im grünen Ring trennte.

kz.

Resolution vom 22. Mai 1966 in St. Gallen

Der Schweizerische Verband für Wohnungswesen anerkennt und unterstützt die Bemühungen des Bundes zur Erstellung von weiteren preisgünstigen Wohnungen. Angesichts der anhaltenden Wohnungs- und Mietzinsnot ist es notwendig, daß die neue Wohnbauaktion «Dach über dem Kopf» des Bundes möglichst rasch verwirklicht werden kann.
Dies wird aber nur möglich sein, wenn Kantone und Gemeinden sich den Bestrebungen des Bundes anschließen. Daher werden dieselben aufgefordert, die notwendigen Vorbereitungen zur Auslösung der neuen Wohnbauaktion gemäß Bundesgesetz vom 19. März 1965 – soweit dies nicht bereits erfolgt ist – unverzüglich an die Hand zu nehmen. Erst dann können die im Bundesgesetz vorgesehenen Hilfen in Anspruch genommen und damit den Trägern des sozialen Wohnungsbaues die Erstellung von neuen Wohnungen ermöglicht werden. Großzügige Überbauungen bringen den Gemeinden erhebliche Infrastrukturlasten. Deshalb wird vom Bund wie auch von den Kantonen erwartet, daß sie in solchen Fällen angemessene Beiträge leisten.

Zürcher Baukostenindex

Nach den Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Zürich sind die Wohnbaukosten vom 1. Oktober 1965 bis 1. April 1966 um 2,7 Prozent angestiegen. Die Bauteuerung entsprach damit annähernd jener der sechs Monate Oktober 1964 bis April 1965 (2,8 Prozent); im Halbjahr April/Oktober 1965 dagegen hatte sich der Zürcher Baukostenindex lediglich um 0,2 Prozent erhöht.
Bei der jährlichen Indexbewegung ist eine Abschwächung des Preisauftriebes unverkennbar. Betrug der Indexanstieg von April zu April 1961/62, 1962/63 und 1963/64 je 7 bis 8 Prozent, so ergab sich für 1964/65 noch eine Erhöhung um 4,4 Prozent, die sich 1965/66 auf 2,9 Prozent abflachte.

Der schwächere Preisanstieg ist auf die verschärften Konkurrenzverhältnisse sowie auf Rationalisierungsmaßnahmen im Baugewerbe zurückzuführen, welche die weiterhin wirksamen Auftriebstendenzen bei den Löhnen und bei einzelnen Materialpreisen fühlbar dämpften.

Auf die Basis Juni 1939 = 100 bezogen, stieg der Gesamtindex von 311,3 Punkten am 1. Oktober 1965 auf 319,7 Punkte am 1. April 1966, was einer Erhöhung um 8,4 Punkte oder 2,7 Prozent entspricht. Unter den drei Hauptgruppen erhöhten sich die Kosten des Rohbaues und des Innenausbaues um je 2,8 Prozent, während die «übrigen Kosten» um 1,9 Prozent anstiegen. Die nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes beliefen sich auf Fr. 155.70 gegen Fr. 151.70 vor einem halben Jahr.

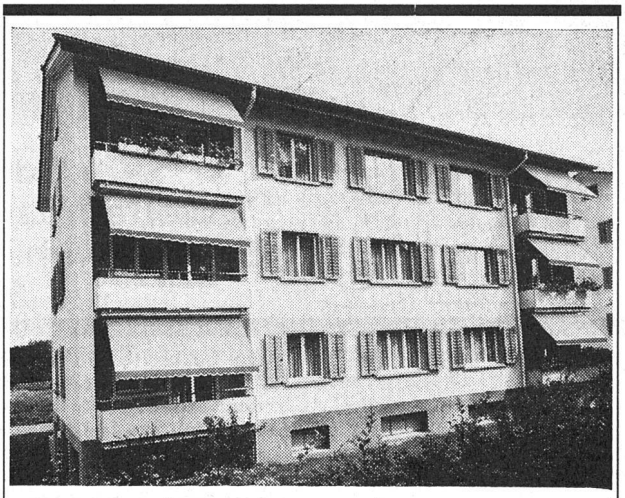

Die ideale Lösung mit normierten

Knickarmstoren
(System Frego)

Offerten, Beratung und Montage durch
ERBA AG 8703 ERLENBACH
✆ 051 / 90 42 42